



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Lagerung und Behandlung von Altsäuren

vom 28.04.2023

Betreiber: IAV GmbH
am Standort: Westiger Straße 188, 58762 Altena

Die Firma IAV GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Aufbereitung von gebrauchter Salzsäure (Nr. 8.11.1.1 i.V.m. 8.12.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung: 02.03.2023
Vor-Ort-Aufwand: 11,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 22,0 Personenstd.
Gesamtaufwand: 33,5 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnberg – Dez. 52
Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnberg – Dez. 52 –
Abfallstromkontrolle

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Boden (Abfall)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG,
§ 47 KrWG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

1. Unvollständige Dokumentation nach 42.BImSchV (der Mangel wurde bereits behoben)
2. Immissionsschutzbeauftragter nach 5. BImSchV wurde nicht bestellt (der Mangel wurde bereits behoben)

Erhebliche Mängel

1. wiederkehrende Emissionsmessung wurde nicht durchgeführt (der Mangel wurde bereits behoben)

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde bereits während der Inspektion und schriftlich zur Beseitigung der Mängel aufgefordert. Die Mängelbeseitigung wird verfolgt und begleitet.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.